

> Von: "Bürgerservice BMG" <Buergerservice.BMG@bmg.bund.de>

> Datum: 11. Juni 2020

> An: "'kerstin. [REDACTED] net"' <[REDACTED]>

> Cc:

> Betreff: WG: Podologen am Limit

>

>

> Sehr geehrte Frau [REDACTED]

>

> im Namen von Bundesminister Jens Spahn danke ich Ihnen für Ihre E-Mail vom 1. Mai 2020, in der Sie auf die Situation von Podologinnen und Podologen aufmerksam machen und insbesondere die Aus- und Fortbildung, die Arbeitssituation, die Abrechnung und das Tätigkeitsspektrum von Podologinnen und Podologen thematisieren. Auf einige der benannten Aspekte wird im Folgenden näher eingegangen.

>

> Podologinnen und Podologen leisten als Heilmittelerbringer einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur umfassenden fachgerechten Versorgung von Patientinnen und Patienten. Durch die Anwendung geeigneter Verfahren allgemeiner und spezieller fußpflegerischer Maßnahmen, das Erkennen pathologischer Veränderungen oder Symptomen von Erkrankungen am Fuß und die Durchführung medizinisch indizierter podologischer Behandlungen, leisten Sie einen wesentlichen Beitrag bei der Prävention, Therapie und Rehabilitation von Fußkrankungen.

>

> Diese qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten kann nur mit gut ausgebildeten Fachkräften gewährleistet werden. Um die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen und somit auch in der Podologie neu zu ordnen und für künftige Herausforderungen zu stärken, haben sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und seine Länderkolleginnen und -kollegen am 4. März 2020 auf das "Gesamtkonzept Gesundheitsberufe" verständigt. Im Kern geht es vor allem um die Modernisierung der Berufsgesetze. Themenschwerpunkte sind auch die Abschaffung des Schulgeldes, die Einführung einer Ausbildungsvergütung, die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards für die Ausbildung, Fragen einer Akademisierung sowie die Fragen der Finanzierung. Umfasst sind dabei insgesamt zehn Gesundheitsfachberufe, darunter auch die Podologie. Die Eckpunkte des „Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe“ bilden die Grundlage für erforderliche gesetzliche Änderungen und sind der Ausgangspunkt für grundlegende Reformen der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen.

>

> Mit Beschluss vom 20. Februar 2020 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) als oberstes Gremium der Selbstverwaltung eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) beschlossen. Nach diesem Beschluss sind Maßnahmen der Podologischen Therapie ordnungsfähige Heilmittel, wenn sie zur Behandlung krankhafter Schädigungen der Haut und der Zehennägel infolge Diabetes mellitus oder der Behandlung von dem diabetischen Fußsyndrom vergleichbaren Schädigungen der Haut und der Zehennägel dienen. Die HeilM-RL legt fest, wann eine solche Vergleichbarkeit vorliegt. Diese Änderungen der HeilM-RL treten am 1. Juli 2020 in Kraft.

>

> Darüber hinaus hat der G-BA durch seinen Beschluss vom 14. Mai 2020 ein Beratungsverfahren zur Überprüfung der Heilmittel-Richtlinie eingeleitet. Gegenstand des Beratungsverfahrens ist die Behandlung von eingewachsenen Nägeln mittels Nagelkorrekturspannen durch Podologinnen und Podologen. Die Ergebnisse dieses Beratungsverfahrens sind abzuwarten.

>

> Soweit Sie eine Anhebung der Hygienepauschale fordern, wird davon ausgegangen, dass Sie sich damit auf die Pauschale beziehen, die Leistungserbringer seit dem 5. Mai 2020 auf Grund der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) mit jeder Verordnung für die Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Epidemie abrechnen können. Eine Anhebung dieser Pauschale ist jedoch nicht möglich.

Die Pauschale kann für alle Verordnungen, die bis zum 30. September 2020 abgerechnet werden, zusätzlich abgerechnet werden. Dabei ist davon auszugehen und aktuelle Entwicklungen bestätigen dies, dass sich die Preise für Hygienemaßnahmen auf Grund einer sinkenden Nachfrage und eines vermehrten Angebotes wieder regulieren. Insofern stellt die Kostenpauschale eine Mischkalkulation dar.

>

> Ich hoffe, dass mit diesen Ausführungen zumindest einigen Ihrer Anliegen Rechnung getragen werden konnte.

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrag

>

> 